

V1.04.02 Stadthalle Bau und Unterhalt, Baurecht

Genossenschaft Stadthalle; Investitionsbeitrag für Unterhalt und Sanierung Stadthalle

Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, Folgendes zu beschliessen:

1. Für den Unterhalt und die Sanierung der Genossenschaft Stadthalle wird ein Investitionsbeitrag in der Höhe von Fr. 1'520'000.00 genehmigt.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.
3. Eine Beschwerde gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon eingereicht werden.
4. Mitteilung an den Stadtrat zum Vollzug.

Ausgangslage

Der Vorstand und die Betriebskommission der Genossenschaft Stadthalle haben am 10. März 2020 beschlossen, dem Stadtrat einen Antrag für einen Umbau- und Sanierungskredit über 2.2 Mio. Franken zu stellen. Dieser Antrag vom 7. Oktober 2020 liegt dem Stadtrat nun in Form eines Investitionsantrags mit einer Kostenzusammenstellung und einer Beschreibung der Vorhaben vor. Der Vorstand der Stadthalle beurteilt die Sanierung werterhaltend und zukunftsorientiert für die Stadthalle. Die Stadthalle ist seit der Wiedereröffnung nach dem Brand bereits 17 Jahre in Betrieb und es stehen Unterhalts- und Sanierungsarbeiten an. Anlässlich einer Aussprache am 5. Oktober 2020 hat der Stadtrat sein grundsätzliches Einverständnis für die Gewährung eines Investitionsbeitrags gegeben. Gemäss der neu priorisierten Kostenzusammenstellung (Schreiben vom 7. Oktober 2020) belaufen sich die Ausgaben für die Massnahmen mit Priorität 1 bis 3 (Realisierung 2021-2024) auf Fr. 1'520'000.00. Die Sanierung der Flachdächer (Fr. 700'000.00) wurde als nicht dringlich (Realisierungshorizont zwischen 5 bis 10 Jahren) mit Priorität 4 eingestellt.

Erwägungen

Die vorgesehenen Sanierungsmassnahmen (Priorität 1 bis 3) sind für den Substanzerhalt der Stadthalle Dietikon und die Weiterführung des Event-/Vermietungs-Betriebes notwendig. Seit Mitte März 2020 leidet die gesamte Event- und Veranstaltungsbranche wirtschaftlich sehr stark unter der Pandemie. Erste zaghafte Erholungstendenzen und Hoffnungen wurden durch den Beginn der zweiten Welle Mitte Oktober zunichtegemacht. In Anbetracht dieser Entwicklung ist grundsätzlich nicht mit einer schnellen und nachhaltigen finanziellen Erholung zu rechnen. Das bedeutet auch, dass eine Finanzierung der Sanierungen über ein Darlehen wenig Sinn macht, da es äusserst fraglich ist, ob die Genossenschaft zukünftig überhaupt je genügend Gewinne zu dessen Rückzahlung erzielen wird.

Aus diesem Grund soll die Finanzierung durch die Stadt Dietikon mittels nicht rückzahlbarer Investitionsbeiträge erfolgen. Diese werden zulasten der Erfolgsrechnung verbucht, im Verwaltungsvermögen aktiviert und über eine Laufzeit von 33 Jahren abgeschrieben. Die Abwicklungs- und Zahlungsmodalitäten müssen zwischen der Genossenschaft Stadthalle Dietikon und der Stadt Dietikon noch im Detail festgelegt werden. Gemäss der Besprechung vom 27. Oktober 2020 zwischen der Genossenschaft Stadthalle, dem Stadtpräsidenten, der Stadtschreiberin und der Leiterin Finanzabteilung ist im Grundsatz folgendes Vorgehen vorgesehen:

1. Die Genossenschaft Stadthalle reicht die zu bezahlenden Rechnungen (kontrolliert und visiert) fristgerecht zur Bezahlung an die Präsidiabteilung ein.
2. Diese erstellt ihrerseits einen Zahlungsauftrag zuhanden der Finanzabteilung.
3. Die Finanzabteilung bezahlt die Rechnungen direkt an die Lieferanten und Dienstleister.

Dieses Vorgehen ist effizient und effektiv und stellt sicher, dass die Bestimmungen von HRM2 und die IKS-Grundsätze eingehalten werden.

Dieses Vorgehen ist effizient und effektiv und stellt sicher, dass die Bestimmungen von HRM2 und die IKS-Grundsätze eingehalten werden.

Referent: Finanzvorstand Rolf Schaeren

NAMENS DES STADTRATES


Roger Bachmann Claudia Winkler
Stadtpräsident Stadtschreiberin

versandt am: - 4. Nov. 2020
CWi